

**23.09.99**

**Antrag**  
des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

---

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

**Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003**

**Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts  
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)**

Punkte 2a, 2b und 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

In der Bundesratsdrucksache 450/1/99 wird in Abschnitt A die Ziff. 1 der Ausschussempfehlungen wie folgt insgesamt ersetzt:

1. Gesunde Staatsfinanzen sind eine Voraussetzung zur Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität. Der Bundesrat unterstützt, dass die Neuverschuldung im Bundeshaushalt 2000 unter 50 Mrd. DM gehalten und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 weiter verringert werden soll. Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen müssen wiedergewonnen werden.

Die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushaltes kann nur gelingen, wenn alle Ebenen sparen und wenn Konsolidierungsbeiträge nicht zu Lasten anderer Ebenen erbracht werden.

**Ausgeliefert am 23. SEP. 1999**